

KONZEPTION

Kindergarten Kapellenstraße



„Das Haus der persönlichen Vielfalt“

Inhalt

Vorwort	4
Allgemeines	6
Unsere Öffnungszeiten.....	6
Ferienzeit.....	6
Aufnahme für den ganztägigen Kindergartenplatz.....	7
Beiträge	7
Zusatzkosten.....	7
Kosten des Kindergartenbesuchs im Sommer (Ferienkindergarten)	7
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	7
Einzahlung des Kindergartenbeitrages.....	7
Abmeldung vom Kindergarten	8
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	8
Die Aufsichtspflichten des Kindergartens und Haftung / Abholung	9
Untersuchungen.....	9
Rauchverbot	9
Schließsystem	9
Über den Kindergarten.....	10
Tagesablauf	11
Was braucht ein Kind	12
Unsere Ziele im Kindergarten.....	12
Unsere Schwerpunkte	12
Gesetzliche Grundlagen	13
Pädagogische Orientierung	15
Unser Tagesablauf.....	16
Qualitätssicherung – Bildungsrahmenplan	20
Emotionen und soziale Beziehungen	21
Ethik und Gesellschaft	22
Sprache im Kindergarten.....	23
Gesundheit und Bewegung	24
Ästhetik und Gestaltung.....	27
Natur und Technik.....	30
Sachkompetenz	31
Selbstkompetenz.....	33

Erziehung zur Selbstständigkeit	33
Das Spiel	35
Eingewöhnung.....	36
Transition.....	37
Inklusion in unserem Kindergarten	38
Bildungspartnerschaft mit Eltern	39
Kooperationspartnerschaft	40
Beobachtung und Dokumentation	41
Aktivitäten im Jahreskreis	42
Das offene System.....	44
Ein Kind ist ein Kind	45
Quellenangabe	46

Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

Kurt Hohensinner

Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr
Günter Fürntratt
Abteilungsmitglied

Allgemeines

Kindergarten

Kapellenstraße 100

8053 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-26-25

E-Mail: kdg.kapellenstraße@stadt.graz.at

Leitung: Manuela Putzi

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration

Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung

Keesgasse 6

8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-7460

E-Mail: kibet@stadt.graz.at

www.graz.at

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule (Stichtag ist der 31.8.) dürfen die Kinder den Kindergarten besuchen. Das letzte Kindergartenjahr vor der Schule ist verpflichtend und daher der Vormittag kostenfrei.

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindergärten sind Montag bis Freitag ganztags von 7.00 bis 18.00 Uhr, halbtags von 7.00 bis 13.00 Uhr, bzw. je nach Bedarf.

Aufgrund Ihrer Anmeldung bestimmen Sie selbst, wie lange Ihr Kind Bedarf hat. Bei einer ganztägigen Anmeldung kann Ihr Kind 8 Stunden, in begründeten Ausnahmefällen höchstens 10 Stunden im Kindergarten bleiben.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Kindergärten geschlossen.

Ferienzeit

Für Kinder, deren **Eltern** während der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien oder während der Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienkindergärten**.

Die **Öffnungszeiten während der Sommerferien**: Während der Sommerferien (Juli-Anfang September) gibt es eigene Ferienkindergärten. Dazu müssen Sie Ihr Kind extra anmelden. Die Öffnungszeiten der Ferienkindergärten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Kindergartenleitung informiert Sie diesbezüglich rechtzeitig.

Wichtig: In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Kindergärten geschlossen (auch die Ferienkindergärten).

Aufnahme für den ganztägigen Kindergartenplatz

Die Kinder **berufstätiger Eltern** werden bei der Anmeldung für den ganztägigen Kindergartenbesuch **bevorzugt**. Wenn sich Ihre berufliche Situation ändert (Karenz, Pension etc.) müssen Sie das dem Kindergarten mitteilen. Ihr Kind bekommt dann im darauffolgenden Jahr nur mehr einen **halbtägigen Kindergartenplatz**.

Beiträge

Die Kosten des Kindergartenbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag.

Sie finden die genauen Kosten in den Tariftabellen - im Internet:

<http://www.graz.at/cms/ziel/394457/DE/>

Für die Berechnung des Kindergartenbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr **Familieneinkommen** verwendet: Das ist das **Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben**. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Ausnahmen für 5jährige Kinder:

1. Der **halbtägige Besuch** des Kindergartens (ohne Essen) ist **gratis**.
2. Der **ganztägige Besuch** ist **nicht** gratis. Es gibt eine **eigene Tariftabelle** im Internet: <http://www.graz.at/cms/ziel/394457/DE/>

Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag**: 8 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Spielen und Basteln
2. **Jausengeld** und **Projektbeiträge**: wenn z.B. Ausflüge und Besichtigungen gemacht werden

Kosten des Kindergartenbesuchs im Sommer (Ferienkindergarten)

1. Für alle Kinder kostet der Besuch gleich viel (unabhängig vom Alter).
2. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
3. Die Kosten für den Besuch des Ferienkindergartens werden bereits im Juni verrechnet und müssen auch im Juni bezahlt werden!

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung des Kindergartenbeitrages ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie spätestens bis zum **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** mit allen Unterlagen bei einer der Servicestellen in den Stadtbezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag **keine Ermäßigung**.

Einzahlung des Kindergartenbeitrages

1. Der Kindergartenbeitrag ist **10mal** zu bezahlen. Bei einem Besuch von September-Juli sind also insgesamt **10 monatliche Zahlungen notwendig**.
2. Sie müssen den Kindergartenbeitrag spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a. Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
 - b. Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** (erhalten Sie bei der Kindergartenleitung) aus und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
 - c. Sie zahlen selbst per **elektronische Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten“ unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Kindergarten und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Kindergartenbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden **gemahnt**, wenn Sie den Kindergartenbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Kindergartenbeitrag **zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert**: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Kindergartenbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Kindergarten war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Kindergartenjahr gut geschrieben. Wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht, wird der Betrag ausbezahlt.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Kindergartenbeitrag / zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: **Telefon: 0316-872-7470, -7471, -7472.**

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung vom Kindergarten

1. Sie können Ihr Kind jederzeit am Ende eines Monats vom Besuch des Kindergartens abmelden.
2. **Ausnahme:** Für Kinder im 5. Lebensjahr besteht die sogenannte **Kindergartenpflicht**. Ist Ihr Kind in diesem Alter, muss es den Kindergarten das ganze Jahr lang besuchen. Es kann **nicht abgemeldet** werden. Wenn Sie während dieses Jahres Ihren Wohnsitz von Graz in eine andere Gemeinde wechseln, ist Ihr Kind trotzdem berechtigt, dieses Kindergartenjahr im städtischen Kindergarten zu beenden.
3. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Kindergartens.
4. **Automatische Abmeldung:** Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des Kindergartens nicht in den Kindergarten kommt, wird es von der Kindergartenleitung automatisch abgemeldet.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Kindergarten das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) **von 5jährigen Kindern** im letzten Jahr vor Eintritt in die Schule haben die gesetzliche Verpflichtung, dass ihr Kind zumindest halbtägig an 5 Tagen in der Woche regelmäßig den Kindergarten besucht.
3. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Kindergarten nicht besuchen kann, müssen Sie den Kindergarten **bis 9 Uhr** darüber informieren.
4. Sie müssen **telefonisch erreichbar sein** und dem Kindergarten Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und jede Änderung sofort mitteilen.
5. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
6. Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in

städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.

7. Im Interesse des Kindes ist eine gute Kooperation mit dem Kindergarten notwendig.

Die Aufsichtspflichten des Kindergartens und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt, sobald das Kind im Kindergarten ankommt und dem Personal des Kindergartens übergeben wird.
2. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt bzw. nachhause begleitet wird.
3. Bei gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten im Kindergarten, bei denen Eltern eingebunden sind, **übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht** für ihre Kinder.
4. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
5. Ihr Kind ist in den städtischen Kindergärten **nicht zusätzlich versichert**.

Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung

Das Personal des Kindergartens kann die Übergabe des Kindes **verweigern**. Dies ist nur dann der Fall, wenn die KindergartenpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besonderer Umstände (z.B. Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) **nicht in der Lage ist**, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.

Untersuchungen

In allen städtischen Kindergärten gibt es die Möglichkeit, ärztliche und logopädische Untersuchungen sowie Sehtests durchführen zu lassen.

Rauchverbot

Im gesamten Kindergartenareal besteht Rauchverbot.

Schließsystem

Sie erhalten am Beginn der Betreuungszeit zwei aktivierte Chips zur Verfügung gestellt, um zu den Öffnungszeiten Zutritt zu der Einrichtung zu haben. Diese sind nach Beendigung der Betreuung wieder zurück zu geben.

Bei Nichtretournierung, Verlust oder Diebstahl wird ein Unkostenbeitrag von 25 Euro/pro Chip in Rechnung gestellt.

Über den Kindergarten

Lage und Einzugsbereich

Der Kindergarten Kapellenstraße schließt direkt an die Volksschule Neuhart an.

Lage im südlichen Teil von Graz (16. Bezirk-Straßgang), gut erreichbar mit der Buslinie 32 Haltestelle: Kapellenwirt.

Gebäude Außenanlagen

Der Kindergarten verfügt über 3 Gruppenräume davon sind 2 Ganztagsgruppen und eine Halbtagsgruppe (falls erforderlich mit Mittagessen), gegliedert über zwei Etagen.

Weiter bietet das Haus einen Bewegungsraum, einen Speiseraum, eine Küche, ein Büro, einen Personalraum, Sanitäre Anlagen für Kinder und Erwachsene im Erdgeschoss und im 1. Stock, Abstellräume und Garderoben (teilweise bespielbar).

Im Außenbereich befindet sich ein Hügel mit Rutsche, 2 Schaukeln, eine Gartenhütte, ein beschatteter Sandspielbereich, eine Wasserspielstelle, eine Laube, ein Pflanzhochbeet und ein eingezäuntes Biotop. Es gibt natürliche Schattenspender da ein alter Baumbestand vorhanden ist.

Personal

- 5 Pädagoginnen
- 5 Betreuerinnen
- Integrationsassistenten
- Sprachförderung in Grazer Kindergärten
- Praxisstätte für Schülerinnen der Bakip

Tagesablauf

Orientierungsphase - Ankommen

Kinder werden vom Betreuungspersonal begrüßt und von den Eltern verabschiedet (Abschiedsrituale)

Freispielzeit

Kinder können ihre mitgebrachten Ideen umsetzen, die verschiedensten Angebote in den verschiedenen Bereichen nutzen und ihre Spielpartner und Freunde frei wählen. Das Kind orientiert sich nach eigenen Ideen und Bedürfnissen in der vorbereiteten Umgebung und kann mit unterschiedlichen Materialien experimentieren und Erfahrungen sammeln.

Freie Jause

Je nach Lust und Bedürfnis kann vom abwechslungsreichen und reichhaltigen Jausenbuffet gegessen werden (8.00-10.00 u. 14.30-15.30).
Tägliches Obst und Gemüseangebot

Bewegungsangebote

Es werden altersadäquate, geplante, ganzheitliche Bewegungseinheiten durchgeführt. Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder angepasst motiviert und mit verschiedenen Materialien experimentiert und richtig hantiert.

Musikalische und sprachliche Angebote

Finden sowohl in der gesamten als auch in differenzierten Kleingruppen statt.

Gartenfreispiel

Die Kinder können ihren Bewegungsdrang ausleben.

Mittagessen:

Das Mittagessen wird von der Zentralküche gebracht und im Kindergarten aufbereitet. Es wird in zwei Etappen gegessen.

Ruhephase

Alle Vorschulkinder treffen sich nach dem Mittagessen zu einer Ruhephase mit Geschichten, Meditationsmusik und Entspannung.

Die jüngeren Kinder rasten auf ihren mitgebrachten Matratzen, Polster und Decken bis ca. 14.00 Uhr.

Am Nachmittag werden die Angebote und Aktivitäten vom Vormittag beendet und weitergeführt.

Abholphase

Die Kinder werden abgeholt und gehen nachhause.

Was braucht ein Kind

Zuwendung, Grenzen, Regeln, Sicherheit und Stabilität, Bewegung, hinführen zur Eigenverantwortung, eine anregende, vorbereitete Umgebung, Aufmerksamkeit, das Gefühl angenommen zu sein, Rituale, Orientierungshilfen

Unsere Ziele im Kindergarten

- Sozialkompetenz
- Sprachkompetenz u. Verständnis
- Eigenverantwortung
- Achtsamer Umgang mit Allem und Jedem
- Gesundheit
- Arbeitshaltung
- Höflichkeitsformen-Umgangsformen
- Liebevoller Umgang

Unsere Schwerpunkte

- Montessori
- Inklusion
- Gesundheit u. Bewegung
- Wechselnde Jahresschwerpunkte (unsere Stadt, die 4 Elemente, Planeten, Märchen,..)
- Musik u. Musikprojekte
- Kind und Wissenschaft

Gesetzliche Grundlagen

Aus dem Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz- StKBBG (3) in der gültigen Fassung

§3 Begriffsbestimmungen

Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulpflicht. Im Ausnahmefall können Kinder auch nach dem Eintritt der Schulpflicht, bis längstens zum Ende jenes Kindergartenjahres, in welchem das Kind das 8. Lebensjahr vollendet, im Kindergarten Aufnahme finden.

§4(3) Gemeinsame Aufgaben aller Kinderbetreuungseinrichtungen

Alle Kinder haben:

1. Die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung jedes Kindes individuell zu unterstützen;
2. Nach den gesicherten Erkenntnissen und Methoden der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung einer altersgerechten Bildungsarbeit die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen, selbständigen und mündigen Lebensführung in der Gemeinschaft zu fördern;
3. Auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen, insbesondere auch die Familiensituation zu berücksichtigen;
4. Die Familienerziehung bis zur Beendigung der Schulpflicht zu unterstützen und zu ergänzen (Subsidiarität);
5. Integrationsaufgaben im Hinblick auf Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen oder auf interkulturelle Aspekte zu übernehmen;
6. Zu einer grundlegenden Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) bzw. den Lehrerinnen/Lehrern der Kinder in geeigneter Weise möglichst eng zusammenzuarbeiten.

§5 Zusätzliche Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergärten haben unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts auf den Eintritt in die Schule vorzubereiten.

§ 30 Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten)

(1) Die Eltern(Erziehungsberechtigten) haben die Pflicht, Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung zu bringen und von dort rechtzeitig abzuholen oder dafür zu sorgen, dass diese Kinder auf dem Weg zur und von der Kinderbetreuungseinrichtung von einer geeigneten Person begleitet werden.

(2) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung unter Beachtung der von der Erhalterin/vom Erhalter festgesetzten Öffnungszeiten sowie über das Betriebsjahr regelmäßig erfolgt. Für Kinderbetreuungseinrichtungen, die während der Zeit der Hauptferien gemäß § 2 Abs.3 Steiermärkisches Schulzeit-Ausführungsgesetz 1999, LGBl. Nr. 105/1999, in der jeweils geltenden Fassung, in Betrieb sind, ist ein wochenweiser Besuch der Einrichtung möglich.

Ist ein Kind verhindert, die Kinderbetreuungseinrichtung zu besuchen, haben Eltern (Erziehungsberechtigten) hiervon die Leitung ehe möglichst zu benachrichtigen.

(3) Die Eltern(Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung frei von ansteckenden Krankheiten besuchen.

(Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 69/2007)

§ 33 a Besuchspflicht

(1) Ab dem Kinderbetreuungsjahr 2010/2011 sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind, das seinen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat, im Kinderbetreuungsjahr, das vor dem Eintritt der Schulpflicht liegt, eine der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Abs. 2 besucht. Die Verpflichtung zum Besuch dieser Kinderbetreuungseinrichtung gilt während des Betriebsjahres gemäß § 10, ausgenommen sind Ferien sowie die schulfreien Tage gemäß § 2 Abs. 3 und Abs. 6 Steiermärkisches Schulzeit- Ausführungsgesetz 1999, LGBl. Nr. 105/1999, in der jeweils geltenden Fassung.

Weitere Informationen unter:

www.kinderbetreuung.steiermark.at

Pädagogische Orientierung

Unser Bild vom Kind

- Kinder sind von Geburt an neugierige, wissensdurstige und interessierte Individuen.
- Ihre Persönlichkeit wird durch die Auseinandersetzung und Erfahrungen mit ihrer Umwelt ausgebaut
- Jedes Kind verfügt über unterschiedliche Bedürfnisse, Begabungen, Stärken und Kompetenzen
- Kinder brauchen Struktur, Rituale, Grenzen und Regeln um sich orientieren zu können und somit Sicherheit zu erlangen.
- Kinder brauchen Freiräume, da sie Lust und Neugier haben, ihre Welt zu erkunden.
- Durch das Grundbedürfnis „Spielen und Bewegung“ gestalten Kinder ihre Lernprozesse selbst.
- Durch selbständiges Tun und durch erforschen mit allen Sinnen entdecken und erforschen sie ihre Umwelt.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Lernrhythmus und sein eigenes Entwicklungstempo und durchläuft unterschiedliche Entwicklungsstadien.



Unser Tagesablauf

Der Tag im Kindergarten beginnt mit der **Orientierungsphase**, die Kinder orientieren sich wenn sie ankommen-wer ist schon da(Freunde) was möchte ich spielen und wo.

Umschauen-Ankommen – Entscheiden

In der **Freispielzeit** wählen die Kinder je nach Interesse, Laune und Spielpartner einen Bildungsbereich aus. Sie spielen mit einem Partner in kleinen Gruppen oder alleine. Wir geben Hilfestellungen und Anregungen, wo Kinder es brauchen und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung oder spielen zeitweise mit-geben Impulse. In verschiedenen Bildungsbereichen wie z.B. Ästhetik und Gestaltung gibt es besondere Angebote und tägliche Bewegungsangebote

Das **Jausenbuffet** kann jedes Kind von 8.00-10.00 Uhr frei und auch öfters genießen.

Die Freispielzeit endet mit dem „Gong“-Aufräumsignal.

Das Aufräumen ist für die Kinder eine wichtige Erfahrung, wie wichtig es ist Arbeitsmaterial, Spielzeug, Bauklötze, Spiele, Puzzles zum richtigen Platz zu räumen. (Sorgsamer Umgang mit den Materialien)

Danach, in der **ersten Konzentrationsphase**, treffen wir uns in der Garderobe zu einem **gemeinsamen Morgenkreis**, um sprachliche und musikalische Bildungsangebote umzusetzen und auszubauen(Gedichte, Sprüche, Fingersprüche, Reime, Lieder, Kreisspiele,..)



Die Kinder erfahren ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl, dabei sind die Kinder bereit, etwas aufzunehmen, sich intensiv zu konzentrieren. Manchmal mehr, manchmal weniger.

In der zweiten Konzentrationsphase werden die Kinder in fünf Gruppen geteilt- nach Alter und Entwicklungsstand werden den Kindern Themenbezogene Inhalte, Geschichten, Bilderbücher, Sachgespräche, Gruppen u. Rollenspiele, Bewegungsspiele, Experimente, Erzählrunden und Gespräche gemeinsam ausgesucht und an die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Bei diesen Angeboten werden die Sprachfähigkeit, das Zuhören, der Gruppensinn, die Fein- und Grobmotorik, das Gedächtnis, die Ausdauer, Konzentration, die Kommunikation und Kreativität der Kinder gefördert.

Darauf folgt die zweite Freispielzeit, in der die Kinder angefangene Spiele weiterführen und fertigstellen können.



Fast bei jedem Wetter nutzen wir unseren Garten und die Kinder laufen, toben, schaukeln, spielen in der großen Sandlandschaft oder nutzen eines der vielen Fahrzeuge. Das Mittagessen um 11.30 Uhr rundet den Vormittag mit der Halbtagsgruppe ab, welche um 13.00 Uhr schließt. Die beiden Ganztagsgruppen nehmen um 12.00 Uhr ihr Mittagessen ein.



Die Erholungsphase beginnt nach dem Mittagessen, in der die jüngeren Kinder auf ihren eigenen Matratzen, Polster und Decken bis ca. 14.00 Uhr zur Ruhe kommen und sich ausruhen können vom anstrengenden Vormittag.



Die Schulanfänger treffen sich in der Sonnengruppe zu einer kurzen Entspannungsphase bei einer Geschichte, Entspannungsmusik oder einer Phantasiereise.
Von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr ist das Jausenbuffet wieder zu genießen.

Der Nachmittag gestaltet sich ganz unterschiedlich, abhängig vom Wetter und der Kinderanzahl. Bei schönem Wetter sind wir meistens draußen im Garten.
An besonderen Tagen (Feste, Ausflüge, Geburtstage,) verändern wir den Tagesablauf und die Kinder erleben dann: "Heute ist alles anders, heute ist ein besonderer Tag".

Die Abholphase rundet den Tagesablauf ab, die Kinder verabschieden sich und gehen nachhause.



Qualitätssicherung – Bildungsrahmenplan

Seit 2009 gibt es in Österreich einen verbindlichen „BildungsRahmenPlan“, der den gesetzlichen Bildungsauftrag für alle Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kinderhäuser beschreibt. Dieser BildungsRahmenPlan dient der Sicherung und definiert die Grundlagen der Bildungsarbeit. Es beschreibt 12 Prinzipien für Bildungsprozesse, betont die Bedeutung und den Erwerb von Kompetenzen. Es werden auch folgende sechs Bildungsbereiche genannt, die einander stets überschneiden und so eine ganzheitliche Bildung ermöglichen:

Nach dem BildungsRahmen Plan werde folgende Bildungsbereiche unterschieden:

- Emotionen und soziale Beziehungen
- Ethik und Gesellschaft
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung und Gesundheit
- Ästhetik und Gestaltung
- Natur und Technik

Diese sechs Bildungsbereiche unterstützen die Planung und Reflexion unserer pädagogischen Bildungsarbeit.

Weitere Informationen unter: www.bmukk.gv.at



Emotionen und soziale Beziehungen

Förderung der sozialen Kompetenz

Der beste Weg, einen Freund zu haben, ist der, selbst einer zu sein.

Die emotionale und soziale Entwicklung ist eng mit der sozialen und emotionalen Kompetenz verknüpft.

Für diese Fertigkeiten der sozialen und emotionalen Interaktion wird im Kindesalter die Basis gelegt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist ein lebenslanger Prozess und hat bereits in den ersten Lebensjahren Einfluss auf die weitere psychische und physische Gesundheit. Einer der Hauptaufgaben und Schwerpunkte der elementaren Bildung im Kindergarten besteht darin, die Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Beziehung zu stärken.

Wir wollen in unserem Kindergarten den Grundstein für ein respektvolles Miteinander legen, eigene Gefühle und Bedürfnisse besser wahrnehmen, Gefühle nonverbal und verbal ausdrücken, Empathie empfinden, lernen mit negativen Gefühlen umzugehen, bei Konflikten Problemlösungen finden, sich selbst besser kennen zu lernen, um so für sich und andere Verantwortung übernehmen zu können. Die eigene Persönlichkeit und Identität entwickelt sich durch die Selbstwahrnehmung vom Ich zum Du, durch das Angenommen sein und dem daraus gewonnen Selbstvertrauen.



Ethik und Gesellschaft

Kinder erfahren Werte in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und gewinnen dadurch Orientierung für ihr eigenes Denken und Handeln. Die Bedürfnisse und Interessen anderer Kinder und Menschen sowie die individuellen Unterschiede werden erfahren, erkannt und im Laufe der Entwicklung wertgeschätzt.

- Ich bin einmalig
- Respektieren-Tolerieren
- Teambereitschaft
- Hilfsbereitschaft (Anderen helfen)
- Teilen
- Sich an Vereinbarungen halten
- Staunen und Achten der Natur
- Lösungsstrategien bei Konflikten
- Wertschätzung und Achtsamkeit
- Sorgsamer und sachgemäßer Umgang mit Lebewesen, Lebensmittel, Bücher, Materialien, Spielen und der Umwelt

Nur durch gegenseitiges akzeptieren, respektieren, wertschätzen und achten ist ein Zusammenleben möglich.

Offenheit, Empathie, Frieden

Der Werte- und Orientierungsleitfaden: „Werte leben Werte bilden, Wertebildung im Kindergarten“ wird in das Pädagogische Handeln im Kindergarten einbezogen.



„Lasse los und du hast beide Hände frei“

Sprache im Kindergarten

Zeichnen ist Sprache für die Augen.

Sprache ist Malerei für das Ohr.

Die Sprache ist die Kleidung der Gedanken.

Das Denken und Sprechen ist eng miteinander verbunden. Mit Sprache können wir das Gedachte und unsere damit verbundenen Gefühle formulieren, miteinander kommunizieren und so ins Gespräch kommen.

Es ist uns wichtig, dass wir respektvoll sprachlich miteinander umgehen. Dieses Miteinander und ein gutes Klima zwischen Kindern, Eltern und dem pädagogischen Personal ist der Nährboden um Sprache zu verstehen und zu erwerben.

Über die Sprache findet das Kind zu seiner Identität und zu seiner Persönlichkeit.

Die Sprache erfolgt ganzheitlich und mit allen Sinnen, sei es beim Singen, Turnen, Spielen, Forschen und Experimentieren, beim Rollenspiel beim Zuhören einer Geschichte oder beim Betrachten eines Bilderbuches. Es wird der Wortschatz, die Grammatik und die phonologische Bewusstheit gefördert und erweitert.

Es ist unser Ziel, dass wir in unserem Kindergarten Kinder in ihrer Erstsprache und im Erlernen der Zweitsprache Deutsch fördern und eine Brücke von mir zu dir bauen um sie so in ihrer Sprach und Handlungskompetenz zu fördern.

Um Kinder muttersprachlich unterstützen zu können, wird in unserem Kindergarten Sprachassistenten und "Sprachförderung in städtischen Kindergärten" zusätzlich angeboten.

Siehe Leitfaden: Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.



Gesundheit und Bewegung

Wie gesund ein Mensch später ist, wird bereits durch den Lebensstil im Baby- und Kleinkindalter bestimmt.

Daher achten wir in unserem Team auf eine ausgewogene gesunde Ernährung in Form eines Jausenbuffets!

Eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung liefert Kindern Energie und wichtige Nährstoffe, die sie für ihre körperliche und geistige Entwicklung brauchen.

Ausreichend Wasser, Gemüse, Obst, Getreideprodukte, pflanzliche Lebensmittel und Milchprodukte, werden angeboten und stehen den Kindern am Vormittag und Nachmittag zur Verfügung.

Auf sehr fette Speisen und Süßigkeiten wird verzichtet und nur zu besonderen Gelegenheiten wie Geburtstage oder bei Festen, genossen.

Besonders Kinder vergessen oftmals auf das Trinken, z.B. beim Spielen. Daher bieten wir während des Tagesverlaufs Wasser für die Kinder an.

Auf besondere Ernährungsbedürfnisse der Kinder wird geachtet.



Bewegung

Kinder erforschen ihre Umwelt aktiv mit allen Sinnen und vor allem in Bewegung.

Mit vielfältigen Bewegungsspielen und Turnstunden für drinnen und draußen, angenehmen Spielen zum Entspannen und fantasievollen Bewegungsgeschichten entwickeln sie ein positives Körperbewusstsein. Bewegung macht Spaß und ist gesund!

Die körperliche Aktivität, (lat. activus= tätig, wirksam) bezeichnet die physische Bewegung eines Menschen, die er selbst ausführt. Bei Kindern sollte die sportliche Aktivität etwa 60 Minuten pro Tag betragen.

Entspannungsspiele bringen Ruhe und Entspannung. Viele Kinder sind unkonzentriert und lassen sich leicht ablenken. Spiele zur Entspannung können dazu beitragen, dass die Kinder zur Ruhe kommen, gerade wenn zuvor lebhaftere Spiele durchgeführt wurden.

Bewegung im Kindergarten ist vor allem wichtig, damit das Kind sich austoben kann. Gerade kleine Kinder stecken voller Energie und Tatendrang und wollen die Welt entdecken. Zudem fördert Bewegung im Kindergarten die altersgerechte Entwicklung.



Auch Gleichgewichtssinn und Koordination werden vor allem durch Bewegung gefördert.



*„Der Körper ist der Übersetzer der Seele, ins Sichtbare“
(Christian Morgenstern)*



Bewegen kann nur, wer sich bewegen will.

Ästhetik und Gestaltung

Nichts wird in seinen eigenen Kopf und seine Seele hineingelangen, als was es nicht durch die eigene Tätigkeit seines Auges, seines Ohres, seiner Hand hineingebracht hat.

Jeder Mensch und jedes Kind ist kreativ und kann seine Kreativität in den verschiedenen Bereichen weiterentwickeln. Die kreativen Ereignisse geschehen in alltäglichen Lebenszusammenhängen, im Spiel, bei der Arbeit, in der Familie, in der Kindergartengruppe, im Zusammenleben mit anderen Menschen und auch in künstlerischen kulturellen Ausdrucksformen wie bildnerisches Gestalten, Darstellung, Musik und Tanz.

Die Steigerung der Lebensenergie wird ermöglicht durch die Erfolgserlebnisse, die kreative Leistungen mit sich bringen können. Menschliche Kreativität wie das kreative Denken, das kreative Handeln und die kreativen Prozesse lassen sich mit geeigneten Methoden anstoßen, unterstützen und fördern. Kinder haben mit ihrer Spontaneität, Neugier und Weltoffenheit die besten Voraussetzungen zur Entfaltung von Kreativität.

Freies experimentelles Gestalten ist also ein unverzichtbarer Ansatzpunkt der Kreativitätsförderung. Deshalb werden bei uns verschiedenste Materialien, Farben und Techniken angeboten und die Kinder können experimentieren frei gestalten und Spaß und Freude erleben



Gründe für die Förderung der Kreativität im Kindesalter

- Kreativität ist eine wichtige Grundfähigkeit, die der Förderung und Unterstützung bedarf und nicht brachliegen sollte.
- Kreative Prozesse und Erfahrungen unterstützen kognitive sowie die sozialmoralische Entwicklung eines Kindes.
- Die Erfahrung eigener Kreativität fördert den Aufbau eines positiven Selbstbildes.
- Kreative Leistungen ermöglichen Erfolgserlebnisse und das Bewusstsein einer unverwechselbaren Identität.
- Kreatives Denken und Handeln ermöglicht die Entwicklung von Problemlösungsstrategien in den Anforderungen des Lebensalltags.
- Kreativität ist die Kompetenz, einerseits die Anpassung an die Lebenswirklichkeit und andererseits die Veränderung und Gestaltung eben dieser Lebenswirklichkeit miteinander verbinden zu können.
- Kreativität ist ein wichtiges Element für Autonomie und Selbststeuerung.
- Kreativität ist ein Lebensgestaltungskonzept, dass die Imagination ihren Platz bei der Erziehung haben muss.



Nicht, damit alle Künstler werden, sondern damit niemand Sklave sei.
(Gianni Rodari)





Natur und Technik

Durch das Erforschen und Handeln sammeln Kinder Informationen über die Welt und machen sie begreifbar. Kinder erforschen die Welt um sich herum, wenn man sie nur lässt. Junge Forscherinnen erarbeiten ihr Bild der Umwelt selbst, wenn es Platz zur Kreativität gibt. Es bedarf keiner hochwissenschaftlicher Experimente, sondern vielmehr Alltagsphänomenen. Z.B. Wasser in seinen drei Aggregatzuständen. Wichtiger als das Finden einfacher Lösungen ist das Entdecken der richtigen Fragen. (Woher kommt der Schnee, wohin geht er?)

Ohne Kreativität keine Naturwissenschaften –

Kreative Menschen lassen ihren Fantasien freien Lauf, sind optimistisch, selbstbewusst und denken " QUER „,



*„ Wir glauben Erfahrungen zu machen, aber Erfahrungen machen uns „
Eugenie Ionesco*



Sachkompetenz

Kinder kommen als kompetente Individuen zur Welt, die ihre Lebenswelt von Anfang an mit allen Sinnen wahrnehmen und erforschen. Im Kindergarten gestalten wir ein anregendes Umfeld

Um das Wesen und die Funktionsweise von Dingen zu erfassen wird es leichter und lustvoller, wenn wir ihnen gestatten, mit ihnen zu experimentieren und zu gestalten. Wenn Materialien dabei anders als gewohnt verwendet werden, ist das ein wesentlicher Teil des Erkenntnisprozesses. Dadurch erwerben Kinder Sachkompetenz (umfasst Urteils- und Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Sachbereichen) und infolge Metakompetenz (= die Fähigkeit, die Erlernbarkeit und den Entwicklungsstand der eigenen Kompetenzen einzuschätzen und diese situationsbezogen anzuwenden) Dieses Wissen über sich selbst ermöglicht es, auch schwierige Aufgaben zu bewältigen.





Selbstkompetenz

"Selbstkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, selbständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln."

Beispiele zur Selbstkompetenz:

- Selbstmanagement bzw.- Organisation und -motivation
- Zeitmanagement
- Reflexionsfähigkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Sorgfalt
- Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität
- Entscheidungsfähigkeit

Kinder brauchen es, das ihr Blick erwidert, Ihre Stimme erhört, ihre ausgestreckten Arme ergriffen werden. Sie brauchen lebendigen Kontakt.



Erziehung zur Selbstständigkeit

Mit jedem noch so kleinen Schritt erobert das Kind sich ein Stück Unabhängigkeit vom Erwachsenen.

Sich selbst an- und ausziehen, das verschüttete Getränk selbst aufwischen, selbst essen

zubereiten, Geschirr wegräumen,...Das sind die kleinen Schritte zur großen Selbstständigkeit.

Das Bemühen des Kindes um Selbständigkeit muss von Erwachsenen unterstützt werden. „Hilf mir es selbst zu tun“

Eine Hilfe, die jedoch immer berücksichtigen muss, dass das Kind mit seiner Persönlichkeit, seinem individuellem Entwicklungstempo, seinem Verlangen nach Selbständigkeit im Mittelpunkt steht.



Was du mir sagst, das vergesse ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich.

(Konfuzius)

Das Spiel

Wir sehen das Kind mit seiner Individualität und als Persönlichkeit mit seinen Stärken und Eigenarten. Wir haben große Achtung vor der Einzigartigkeit des Kindes, es so anzunehmen wie es ist, damit sich dieses bestmöglich entfalten und entwickeln kann.

Das Spiel ob frei oder gelenkt, ist das wichtigste Element im Leben eines Kindes. Kinder verarbeiten alles Erlebte, im Spiel. Es wird Neugierde, Spielfreude und Aktivität im Kind geweckt. Aber auch Ausdauer, Konzentration und Durchhaltevermögen sind die Grundlage jeglichen Lernens. Es muss sich an Spielregeln halten, sie verstehen und weitergeben können.



Verschiedene Arten des Spielens:

- Rollenspiel
- Gesellschaftsspiel
- Bewegungsspiel
- Kreis-Tanz-und Singspiel
- Spiele, die die Kreativität fördern
- Sprachspiele
- Didaktische Spiele



„Der Mensch ist nur da ganz Mensch, so er spielt“

Eingewöhnung

Transition ist die Neu –oder Umstrukturierung im Leben eines Menschen .z.B. der Eintritt in eine Bildungseinrichtung, wie den Kindergarten.

Es ist für einige Kinder ein erstes Loslösen aus der Familie, die erste Kontaktaufnahme mit anderen Kindern und fremden Bezugspersonen.

Die Kinder werden mit der neuen Umgebung spielend vertraut gemacht, erleben eine harmonische Atmosphäre und können sich so wohl fühlen, „ankommen“ und eine neue Bindung und Vertrauen aufbauen, sich an einen bestimmten Tagesablauf gewöhnen, die neue Umgebung kennen lernen, sowie Regeln und Grenzen akzeptieren.

Die Eltern sollen sich viel Zeit nehmen und Verständnis haben, damit ein langsamer Einstieg und Übergang möglich ist.



Transition

Transition ist der Wechsel zwischen zwei Bildungssituationen.

Transitionen (Übergänge) sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, die mit tiefgreifenden Veränderungen im Leben eines Menschen einhergehen. Der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule, ein Prozess, der individuell lang andauert .

Durch die Kooperation mit der Volksschule Neuhart soll der Wechsel in die Schule besser gelingen. Die Schnittstelle Kindergarten –Schule soll somit besser bewältigt werden. Durch die verschiedenen, gemeinsamen Projektstage versuchen wir jedes einzelne Kind in dieser sensiblen Phase in der Erweiterung seiner Selbst-, Sach- und Sozialkompetenzen zu unterstützen und zu begleiten. Der Schulalltag wird nähergebracht, die neue, unbekannte Umgebung erforscht und ein positiver Beziehungsaufbau zu den künftigen Lehrerinnen ermöglicht.

Ausgehend von einer ganzheitlichen Bildungsarbeit, werden nicht nur im letzten Jahr vor dem Schuleintritt, sondern der gesamten Zeit in der Bildungseinrichtung, den Lernprozessen große Bedeutung zugeschrieben.

Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen-Pädagogisches Grundlagendokument.



Inklusion in unserem Kindergarten

Unter Inklusion verstehen wir das Zusammenleben mit der Heterogenität und Diversität der Kinder.

Alle Dimensionen von Heterogenität sind hier im Blickpunkt. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, um Kinder mit unterschiedlichem Geschlecht, Kindern aus anderen Kulturkreisen, verschiedenen Begabungen, eine gleiche faire Lern- und Entwicklungschance zu geben.

Die kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungs- und Lernangebote werden an die Heterogenität der Kinder angepasst. Wir wollen so der sozialen Marginalisierung durch eine Veränderung bestehender Strukturen, Kulturen entgegenwirken.



Bildungspartnerschaft mit Eltern

Der Kontakt mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Eine gegenseitige Unterstützung und ein ständiger Austausch beiderseits sind für das Kind von großer Bedeutung.

Elternarbeit durch:

- Elterninfotafeln
- Tür-und Angelgespräche (in den Bring-und Abholzeiten)
- Informationse Elternabende
- Bei Interesse Elternabende
- Entwicklungsgespräche (mindestens 1 mal im Jahr)
- Feste
- Elterncafe
- Eltern-Kind Turnen
- Schnuppertage für Eltern
- Andere Kulturen Bräuche und Speisen kennenlernen (Eltern einladen)



Kooperationspartnerschaft

- IZB-Team
- Integrationsassistentinnen
- Sprachförderung für Grazer Kinder
- Schule Neuhart
- Sehtest
- Logopädin
- Zahnprophylaxe (Styria Vitalis)



Beobachtung und Dokumentation

Die Freispielzeit wird von den Pädagoginnen auch genutzt um Beobachtungen der Kinder durchzuführen. Hierbei steht ein vorgefertigter Beobachtungsbogen zur Verfügung.

2mal im Jahr wird eine Sprachstandsüberprüfung durchgeführt.

In unserem Haus wird mit dem Grazer Stärkenpass gearbeitet, diese Mappen werden dem Kind beim Verlassen des Kindergartens ausgehändigt.

1-mal im Jahr findet ein Elternentwicklungsgespräch statt.

In unserem Haus wird mit der Leuener Engagiertheitskala beobachtet und begleitet.



Aktivitäten im Jahreskreis

Geburtsfeier: Am Ende des jeweiligen Monats feiern wir die Geburtstagskinder des Monats, welche mit einem Höhepunkt endet. (Kasperltheater, Zauberer, Märchentheater)



Das erste Fest mit Eltern ist das **Laternenfest**, für dieses Fest gestalten die Eltern die Laterne für ihr Kind. Diese begleitet das Kind die gesamte Kindergartenzeit.



In der Adventzeit folgt die **Nikolausfeier**.

In der **Faschingszeit** gibt es ein Faschingsfest,



Im Frühling findet ein Frühlings-**Osterfest** statt

Zwischen **Muttertag** und Vatertag gibt es ein Familienkaffee für Eltern und Kinder.

Ausflüge mit den Schulanfängern finden je nach Jahresthema statt.



Das **Sommerfest** rundet das Kindergartenjahr ab.



Das offene System

Durch das Konzept „offener Kindergarten“ können Kinder ihre Entscheidungsräume erweitern. Die Entwicklungsbedürfnisse und Interessen werden berücksichtigt, sie werden angeleitet selbständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Die Gruppe im Erdgeschoß wird jedoch als Regelgruppe geführt.

Die Pädagoginnen arbeiten jedoch alle eng miteinander zusammen und erarbeiten einheitlich die pädagogische Vorbereitung und gestalten gemeinsam die Feste im Jahreskreis.

Durch die Öffnung der Türen werden die Spielmöglichkeiten erweitert und die verschiedenen Angebote stehen allen Kindern zur Verfügung.



„Offen“ bedeutet für uns:

- Offene Türen (alle Räume sind für jedes Kind zugänglich)
- Offen für individuelle Bedürfnisse der Kinder sein
- Offen für Reflexion, Veränderung und Weiterentwicklung

„ Voneinander lernen, miteinander arbeiten, füreinander leben.“
(Peter Petersen)

Ein Kind ist ein Kind

Ein Kind klettert, tobt, rennt, ein Kind ist in sich versunken, ruhig und zurückgezogen.

Ein Kind ist laut und leise, schnell und langsam, fröhlich und traurig, mutig und ängstlich.

Ein Kind hat Kraft, Ausdauer und Spontanität, Lebendigkeit, ein Kind hat Angst und ist machtlos.

Ein Kind sehnt sich nach Beachtung, Zuwendung und Liebe, ein Kind will für sich allein sein.

Ein Kind spricht und schweigt, singt und quäkt, ist unhörbar und schreit, trampelt und schließt sich ein.

Ein Kind ist zärtlich, und voller Zorn, besorgt und egoistisch, liebevoll und aggressiv.

Ein Kind will groß sein und die Welt erobern, ein Kind spürt, es ist klein, abhängig und nutzlos.

Ein Kind fordert:“ Lass mir meine Widersprüche“, und es fordert:“ Hilf mir aus meinen Widersprüchen heraus“.



Quellenangabe

- „Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte Bühler Institut,
www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014